

Bitte bis 14. September 2025 einsenden an:

Stadt Arnsberg
Fachstelle Zukunft Alter
Clemens-August-Str. 120
59821 Arnsberg
zukunft-alter@arnsberg.de



**SENIOREN
BEIRAT**

Bewerbung zur Kandidatur für den Seniorenbeirat der Stadt Arnsberg

Name

Vorname

Stadtteil

Straße

Postleitzahl

Wohnort

Telefon

E-Mail

Geschlecht männlich weiblich divers

Alter 55-59 Jahre 60-64 Jahre 65-69 Jahre

70-74 Jahre 75-79 Jahre 80 Jahre und älter

Derzeitige ehrenamtliche Funktionen, Zugehörigkeiten zu Vereinen, Verbänden, Parteien, Initiativen (Bitte ggf. zusätzliches Blatt verwenden.)

Wo sehen Sie Ihre persönlichen Schwerpunkte, Möglichkeiten und Motivationen zur Kandidatur für den Seniorenbeirat der Stadt Arnsberg? (Bitte ggf. zusätzliches Blatt verwenden.)

Ich habe die umseitigen Informationen zum Bewerbungsverfahren und die Informationen zum Datenschutz gelesen. In die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Vorbereitung und der Durchführung der Bestellung des Seniorenbeirats 2025 willige ich ein.

Arnsberg, den _____ Unterschrift: _____

Übersicht über das Verfahren zur Bestellung des neuen Seniorenbeirats

- Juni – 14. September 2025: Bewerbungsbögen sind in der Fachstelle Zukunft Alter sowie online erhältlich: www.arnsberg.de/zukunft-alter
Ausgefüllte Bögen können in der Fachstelle Zukunft Alter abgegeben oder per Post oder Mail zugesandt werden.
- Bis 19. September 2025: Erstellung einer Übersicht aller Bewerbungen, sortiert nach Altersgruppe, Geschlecht und Wohnort. Diese Liste wird dem Arnberger Seniorenbeirat zur Verfügung gestellt.
- Bis 02. Oktober 2025: Der Arnberger Seniorenbeirat benennt ein Gremium, das auf Grundlage der Bewerbungsübersicht eine Empfehlung für bis zu 19 Mitgliedern und 19 Stellvertreter:innen an den Rat der Stadt Arnberg ausspricht. Angestrebt wird ein paritätisches Verhältnis hinsichtlich Altersgruppe, Geschlecht und Wohnort.
- Oktober – November 2025: Workshop-Angebote für Bewerber:innen zur kommunalen Seniorenpolitik/Seniorenarbeit
- Termin noch offen: Der Ältestenrat legt dem Rat der Stadt Arnberg auf Grundlage der Empfehlung des Seniorenbeirats die Liste der neu zu bestellenden Beiratsmitglieder zur Beschlussfassung vor.
- Termin noch offen: Der Rat der Stadt Arnberg bestellt durch Beschlussfassung in der nächstmöglichen Ratssitzung die neuen Seniorenbeiratsmitglieder und deren Stellvertreter.

Die im Rahmen einer Bewerbung für den Seniorenbeirat angegebenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich im Rahmen des hier dargestellten Verfahrens verwendet. Die Bewerbungsbögen werden nach Abschluss des Bestellungsverfahrens vernichtet.



Informationen zum Datenschutz gemäß Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlicher:	Stadt Arnsberg, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 59759 Arnsberg, Tel.: 0 29 32/201-1246 Email: buergermeister@arnsberg.de
Datenschutzbeauftragter:	Stadt Arnsberg, Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Rathausplatz 1, 59759 Arnsberg, Tel.: 0 29 32/201-1809, Email: datenschutz@arnsberg.de
Zweck der Datenverarbeitung:	Die personenbezogenen Daten werden zur Durchführung der Bestellung des Seniorenbeirats der Stadt Arnsberg ausschließlich zum Zweck der erforderlichen Verwaltungsabläufe und Durchführung des Verfahrens gemäß der Wahlordnung für den Seniorenbeirat der Stadt Arnsberg, in ihrer jeweils gültigen Fassung, erhoben und verarbeitet.
Wesentliche Rechtsgrundlage/n:	Die Verarbeitung erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO aufgrund der Einwilligung der betroffenen Person.
Kategorien der personenbezogener Daten:	Erhoben und verarbeitet werden die auf dem Bewerbungsbogen für die Kandidatur gemachten Angaben (Name, Vorname, Anschrift, Altersgruppe, Kontaktdaten per Email und Telefon sowie ggf. weitere freiwillige Angaben).
Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte:	In Bezug auf den Zweck für die Erhebung werden personenbezogene Daten nur an Dritte weitergegeben, wenn ein Gesetz diese Übermittlung erlaubt oder Sie uns die Einwilligung erteilt haben.
Dauer der Speicherung:	Die personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der jeweiligen Aufbewahrungs- und Löschrufen der Wahlunterlagen bis max. 10 Jahre gespeichert.
Betroffenenrechte:	Sie haben nach der DSGVO das Recht auf <ul style="list-style-type: none">• Auskunft (Art. 15 DSGVO),• Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO),• Löschung nicht mehr benötigter personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO),• Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten (Artikel 18 DSGVO)• Widerruf von erteilten Einwilligungen zur Datenverarbeitung (Artikel 7 Abs. 3 DSGVO)
Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:	Wenn Sie meinen, dass die Verarbeitung Ihrer Daten durch uns gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon 0 211/38424-0 Email poststelle@ldi.nrw.de , Internet www.ldi.nrw.de

Stand: 05/2025